

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2011

Nr. 2011/2212

**National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011;  
Schreiben an den Schweizerischen Bundesrat und an das für den Kanton Solothurn am  
23. Oktober 2011 gewählte Mitglied des Ständerates und an die für den Kanton  
Solothurn am 23. Oktober 2011 gewählten Mitglieder des Nationalrates**

---

## 1. Erwägungen

Gemäss Artikel 52 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976<sup>1)</sup> hat die Kantonsregierung nach der Ermittlung der Ergebnisse der National- und Ständeratswahlen den Gewählten ihre Wahl unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Zugleich sind dem Bundesrat die Namen der Gewählten zur Kenntnis zu bringen.

## 2. Beschluss

Auf Antrag der Staatskanzlei werden das Schreiben an den Bundesrat, das Schreiben an das vom Volke des Kantons Solothurn am 23. Oktober 2011 gewählte Mitglied des Ständerates und die Schreiben an die vom Volke des Kantons Solothurn am 23. Oktober 2011 gewählten Mitglieder des Nationalrates beraten und beschlossen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## Beilagen

Schreiben an den Bundesrat  
Schreiben an die Gewählten

## Verteiler

Regierungsrat (6)  
Staatskanzlei (STU, rol)  
Sekretariat des Ständerates, Philippe Schwab, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1)  
Sekretariat des Nationalrates, Pierre-Hervé Freléchoz, Bundeshaus, 3003 Bern (mit Beilage 1)

<sup>1)</sup> SR 161.1.